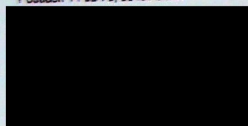


Bundeministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Postfach 14 02 70, 53107 Bonn



EINGANG 24. JAN. 2019

Referat Rechtsangelegenheiten der Abteilung 7

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 4149/4050

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL 722@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ

DATUM 23.01.2019

Antrag nach Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihr Widerspruch und Kompromissvorschlag

Sehr

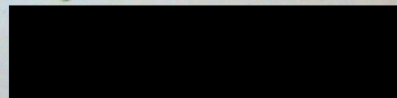


ich nehme Bezug auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz und mein Schreiben vom 30. Oktober 2018.

Die Verhandlungen zwischen BMEL und BMU sind weiterhin trotz intensiver Beratungen noch nicht abgeschlossen. Ich schlage vor, Ihnen im März dieses Jahres erneut in dieser Sache zu schreiben.

Sollte die Vertraulichkeit vor diesem Zeitpunkt aufgehoben werden, komme ich selbstverständlich von mir aus auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Originalschreiben per 2019-01-28 zur Vermeidung unnötiger Papierberge entsorgt.